

**NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH****Stuttgart****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020****Bilanz****Aktivseite**

	<b>31.12.2020</b> EUR	<b>31.12.2019</b> EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.460.230,00	797.133,00
II. Sachanlagen	461.185,00	387.389,50
	1.921.415,00	1.184.522,50
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	1.900,00	2.500,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.708.560,38	1.019.377,91
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	26.228.850,34	15.243.324,97
	29.939.310,72	16.265.202,88
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	78.221,47	63.990,60
	31.938.947,19	17.513.715,98
	<b>31.12.2020</b> EUR	<b>31.12.2019</b> EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	52.000,00	52.000,00
II. Gewinnvortrag	493.762,91	493.348,66
III. Jahresüberschuss	350.808,40	190.414,25
	896.571,31	735.762,91
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	28.015,12	49.020,34
<b>C. Rückstellungen</b>	794.893,00	698.135,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	22.335.278,85	10.016.307,48



	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7.884.188,91	6.014.490,25
	31.938.947,19	17.513.715,98

## Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR
1. Rohergebnis	9.090.290,11	7.208.748,06
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 4.994.398,51	- 4.224.959,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 1.114.746,89	- 978.224,61
davon für Altersversorgung und für Unterstützung	130.361,93	121.626,63
	- 6.109.145,40	- 5.203.184,40
3. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 736.069,01	- 653.831,10
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.635.012,03	- 1.052.517,77
5. Erträge aus Beteiligungen	25.863,31	7.425,90
6. Zinsen und ähnliche Erträge	1.195,42	2.874,79
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 118.666,15	- 15.084,37
7. Ergebnis vor Steuern	518.456,25	294.431,11
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 167.647,85	- 104.016,86
9. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	350.808,40	190.414,25

## Anhang

Die Gesellschaft ist wie folgt im Handelsregister eingetragen:

Firma:	NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart
Sitz:	Stuttgart
Registergericht:	Stuttgart
Handelsregisternummer:	HRB 17102



## A. Rechnungslegungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuch (HGB) und der ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Gesellschaft ist eine mittelgroße GmbH i. S. v. § 267 Abs. 2 HGB. Entsprechend gesellschaftsvertraglicher Regelungen kommen die für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zur Anwendung.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem gesetzlichen Gliederungsschema, gegebenenfalls unter Änderungen von Postenbezeichnungen und Einfügungen, soweit dies zulässig ist und der Klarheit des Ausweises dienlich erscheint.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme einer Ausweisänderung, die unter „D. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung“ dargestellt ist, unverändert zum Vorjahr fortgeführt.

Grundlage für die Bewertung der Anlagezugänge sind die Anschaffungskosten. Die Abschreibungen der abnutzbaren Gegenstände des Anlagevermögens erfolgen planmäßig. Bei den beweglichen Anlagegütern erfolgt die Abschreibung der Zugänge pro rata temporis. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Übersicht über die Nutzungsdauer des Anlagevermögens:

Immaterielle Vermögensgegenstände	1 bis 5 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre

Die planmäßigen Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen.

Die Gegenstände des Finanzanlagevermögens werden grundsätzlich auf der Grundlage der Anschaffungskosten zzgl. Nebenkosten aktiviert. Bei einer Beteiligung wurde das Wahlrecht der Absetzung eines Investitionszuschusses (TEUR 100) gemäß der Stellungnahme 1/1984 i.d.F. 1990 des HFA zu Bilanzierungsfragen und Zuwendungen i.V.m. § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB von den Anschaffungskosten angewendet.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungskosten. Zur Abdeckung von Gängigkeitsrisiken wurden Abschläge in Abhängigkeit der Lagerdauer vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde unter Inanspruchnahme des Wahlrechts gemäß R 6.5 EStR gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Investitionen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie tragen allen am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB nach dem bilanzorientierten Temporary-Konzept ermittelt. Vom Wahlrecht der Aktivierung aktiver latenter Steuern wird im Einklang mit § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Die latenten Steuerabgrenzungen betreffen die nachfolgend aufgeführten Bilanzposten:

	31.12.2020	aktive latente Steuern	passiva latente Steuern
<b>Bilanzposten</b>			
Bewertung und sonstige Rückstellungen		X	

## C. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:



# UNTERNEHMENSREGISTER

	01.01.2020 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2020 EUR
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.964.324,17	1.110.327,71	26.101,30	102.300,00	6.150.850,58
geleistete Anzahlungen	124.445,00	42.000,00	0,00	-102.300,00	64.145,00
	5.088.769,17	1.152.327,71	26.101,30	0,00	6.214.995,58
<b>Sachanlagen</b>					
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.238.504,57	321.271,30	54.994,63	0,00	1.504.781,24
	1.238.504,57	321.271,30	54.994,63	0,00	1.504.781,24
<b>Finanzanlagen</b>					
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	6.327.273,74	1.473.599,01	81.095,93	0,00	7.719.776,82
<b>Abschreibungen</b>					
	01.01.2020 EUR	Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2020 EUR
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.291.636,17	489.227,71	26.098,30	0,00	4.754.765,58
geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.291.636,17	489.227,71	26.098,30	0,00	4.754.765,58
<b>Sachanlagen</b>					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	851.115,07	246.841,30	54.360,13	0,00	1.043.596,24
gelsistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	851.115,07	246.841,30	54.360,13	0,00	1.043.596,24
<b>Finanzanlagen</b>					
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	5.142.751,24	736.069,01	80.458,43	0,00	5.798.361,82
<b>Buchwerte</b>					
	31.12.2020 EUR				31.12.2019 EUR
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					



	Buchwerte	
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.396.085,00	672.688,00
geleistete Anzahlungen	64.145,00	124.445,00
	1.460.230,00	797.133,00
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	461.185,00	387.389,50
gelsistete Anzahlungen	0,00	0,00
	461.185,00	387.389,50
Finanzanlagen		
Beteiligungen	0,00	0,00
Insgesamt	1.921.415,00	1.184.522,50

#### **1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie im Vorjahr sonstige Vermögensgegenstände aus der Gewinnverteilung.

#### **2. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet von 2000 bis 2016 gewährte Investitionszuschüsse. Der Bilanzansatz entspricht dem Buchwert des zuschussfinanzierten Anlagevermögens auf der Aktivseite. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Abschreibungen des laufenden Jahres der bezuschussten Vermögensgegenstände durch gleich hohe Auflösungen des Sonderpostens ausgeglichen. Im Berichtsjahr wird die Auflösung in Höhe von TEUR 21 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

#### **3. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Als Rechnungsgrundlage für die Bewertung der Pensionsverpflichtung zum 31.12.2020 dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre mit 2,30 % angesetzt. Als Bewertungsparameter wurden für den Renten- und Gehaltstrend 2 % und 0 % benutzt. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 12.643,00 wurde innerhalb der Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Der Erfüllungsbetrag der Altersversorgungsverpflichtung gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB bei einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 7 Jahre von 1,60 % beträgt zum 31.12.2020 EUR 185.084,00. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB beträgt EUR 15.748,00 und ist ausschüttungsgesperrt.

#### **4. Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und ausstehende Rechnungen.

#### **5. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber dem Alleingesellschafter von TEUR 19.531 (Vorjahr: TEUR 9.073).

#### **D. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse werden durch die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs erbracht. Es besteht kein Auslandsgeschäft.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr 2020 Aufwendungen für Wartungskosten der Hard- und Software von TEUR 283 enthalten. Diese Aufwendungen wurden im Jahr 2019 in Höhe von TEUR 242 in den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen.



## E. Sonstige Angaben

### 1. Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Mietsicherungsbetrag in Höhe von TEUR 33 gemäß Mietvertrag wurde in Form einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft bei der Baden-Württembergischen Bank AG, Stuttgart, erbracht. Weitere Haftungsverhältnisse bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Verpflichtungen aus Mietverträgen (Jahresmiete) in 2021 betragen TEUR 465. Aus Leasingverträgen bestehen Verpflichtungen von TEUR 12.

Das Bestellobligo aus Investitionen beläuft sich auf TEUR 4.426.

### 2. Personal

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren 87 Mitarbeiter beschäftigt.

### 3. Organe der Gesellschaft

#### Geschäftsführung:

Volker M. Heepen, Erfurt

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung in 2020 betragen EUR 196.078,91. Für einen ehemaligen Geschäftsführer bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 169.336,00.

Der **Aufsichtsrat** bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

- Winfried Hermann, MdL, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Gerd Hickmann, Abteilungsleiter, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Walter Kortus, Leitender Ministerialrat, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart, Aufsichtsratsmitglied bis Januar 2020
- Margret Mergen, Oberbürgermeisterin der Stadt Baden-Baden, Baden-Baden
- Ingo Hacker, Bürgermeister der Stadt Neuhausen auf den Fildern, Neuhausen a. d. Fildern
- Helmut Rieger, Landrat, Landratsamt Calw, Calw
- Götz-Markus Schäfer, Ministerialrat, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart, Aufsichtsratsmitglied seit März 2020

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten eine Vergütung inklusive Sitzungstagegeld in Höhe von insgesamt EUR 4.629.

### 4. Beteiligungen

Die Gesellschaft ist mit 10,13 % am Kommanditkapital der VDV Kernapplikations GmbH & Co.KG, Köln, beteiligt. Zum 31.12.2019 beträgt das Eigenkapital der VDV Kernapplikations GmbH & Co. KG TEUR 4.474; der Jahresüberschuss 2019 betrug TEUR 511.

### 5. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 betrug EUR 12.000. Es betrifft die Jahresabschlussprüfung.

### 6. Nachtragsbericht

Aufgrund der im letzten Jahr gesammelten Erfahrungen geht die Geschäftsführung davon aus, dass sich die Corona-Pandemie nicht auf die Geschäftstätigkeit nachhaltig auswirkt. Im vergangenen Jahr wurden alle Projekte erfolgreich auch unter erschwerten Rahmenbedingungen durchgewirkt.

### 7. Ergebnisverwendung



Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn zum 31.12.2020 in Höhe von EUR 844.571,31 auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, 18.05.2021

*der Geschäftsführer:*

*Herr Volker M. Heepen*

## Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 28.07.2021 festgestellt.

## Ergebnisverwendungsbeschluss

Der Gewinn wird wie folgt verwendet:

	EUR
Jahresüberschuss 2020	350.808,40
Ausschüttung	350.808,40
Gewinnvortrag	493.762,91
Vortrag auf neue Rechnung	493.762,91

## Lagebericht

### A Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft nimmt auf Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Ministerium für Verkehr die im Gesellschaftsvertrag verankerten Aufgaben wahr.

Im Jubiläumsjahr 2020 lag die Gründung der NVBW 25 Jahre zurück, und doch gab es in dieser Zeit kein Jahr, das je so herausfordernd gewesen ist, wie jenes. Trotz Corona hat sich in der NVBW vieles bewegt: Projekte sind flexibel neu geplant und umgesetzt worden, Veranstaltungen haben stattgefunden – nur eben anders, nämlich digital – und durch unermüdlichen Einsatz hat die NVBW Maßstäbe in der Krisenbewältigung gesetzt.

Als zum ersten Lockdown im Frühjahr die Fahrpläne im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) reduziert worden sind, haben wir mit unseren Partnern kurzfristig neue Fahrplankonzepte erarbeitet und umgesetzt.

Zum Fahrplanwechsel im Juni wurden im Rheintal zwischen Karlsruhe und Basel und zum Fahrplanwechsel im Dezember im Rhein-Neckar-Gebiet sowie auf der Zollern-Bahn neue Fahrplankonzepte mit neuen Fahrzeugen umgesetzt, die Betriebsaufnahmen sind erfolgreich verlaufen.

Die Gesellschaft hat schwerpunktmäßig Ausschreibungen für die Beschaffung von neuen Fahrzeugen (130 Doppelstocktriebwagen und 250 Stadtbahnfahrzeuge (Tram Trains)) sowie mehrere Verkehrsausschreibungen (Stadtbahn Karlsruhe, Interimsverkehr auf der Neubaustrecke Wendlingen – Ulm, Pfalznetz, Südwest) begleitet. Die Fahrzeugausschreibung für das Netz Ortenau konnte abgeschlossen werden. Hier kommen ab Ende 2023 erstmalig Batteriefahrzeuge zum Einsatz.

Seit dem 1. Januar 2020 bündelt die NVBW die Kommunikationsbudgets der Marken bwegt und bwtarif. Dadurch werden eine integrierte Kommunikation sowie die Budget- und Agentursteuerung aus einer Hand gewährleistet. Die Kommunikationsbudgets stammen unter anderem aus den Verkehrsverträgen und der Baden-Württemberg-Tarif GmbH. In enger Abstimmung mit den Stakeholdern entstanden Kampagnen zur Personalgewinnung für den SPPN in Baden-Württemberg, zum Thema Nachhaltigkeit, zum „bwAboSommer“ sowie zur Einführung der neuen bwtarif-Zeitkarten. Der Bekanntheitsgrad unserer Dachmarke für den Nahverkehr in Baden-Württemberg konnte auf 41 % gesteigert werden.

Die NVBW betreibt ein Monitoring der SPPN-Betriebsqualität. Sowohl langfristige Entwicklungen als auch die tagesaktuelle, kurzfristige Betriebslage werden geprüft.



---

Der Bereich Neue Mobilität konnte seine Struktur und sein Personal erfolgreich aufbauen und die Vernetzung auf Landes- und Bundesebenen ausbauen. Treiber dafür ist die inhaltliche und strategische Weiterentwicklung als Ideengeber und Netzwerknoten für nachhaltige Mobilität im Land. So wurden die Voraussetzungen für den weiteren Ausbau des Fuß- und Radverkehrs gelegt, das Kompetenznetz Klima Mobil etabliert sowie aktiv bei der Zusammenarbeit der Landesinstitutionen zur nachhaltigen Mobilität mitgewirkt.

Mitarbeiter haben Beiträge auf mehreren Veranstaltungen wie dem Strategiedialog Automobilwirtschaft, der zweiten Jahreskonferenz „Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige Mobilität“ (NaKoMo), der Agora Energiewende sowie der IT-TRANS geleistet. Als Kompetenzstelle für nachhaltige Mobilität des Landes Baden-Württemberg stehen wir im intensiven Austausch mit Länderinstitutionen und -netzwerken. Ferner wurden zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt und Themen wie Rad- und Fußverkehr, digitalen Mobilität, lebenswerte Ortsmitten und den Klimaschutz in Kommunen vorangetrieben.

Das Projekt „Lebenswerte Ortsmitten“ ist Teil des ressortübergreifenden Impulsprogramms für den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Landesregierung und liefert einen richtungsweisenden Beitrag dazu, bis 2030 insgesamt 500 lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten in Baden-Württemberg zu schaffen. Die Koordination auf Landesebene hat die Gesellschaft übernommen.

Im zweiten Halbjahr hat die NVBW die Gespräche zum ÖPNV-Rettungsschirm in Baden-Württemberg koordiniert und den Abstimmungsprozess mit allen Branchenpartnern vorangetrieben.

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Gesellschaft erfolgten über die mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsführung vereinbarten Zielvereinbarungen. In der operativen Budgetplanung werden diese in konkrete, messbare Ziele übersetzt. Der Planungs- und Steuerungsprozess wird vervollständigt durch die Quartalsberichte und die laufenden Abstimmungen mit den auftragserteilenden Abteilungen im Ministerium für Verkehr.

Fortwährende Überprüfung und Anpassung der Prozesse stellen sicher, dass unsere Managementsysteme kontinuierlich verbessert und den jeweiligen spezifischen Anforderungen angepasst werden.

## B Finanzielle und personelle Ausstattung der Gesellschaft

### 1. Auftragslage

Die Beauftragung der Gesellschaft erfolgte im Geschäftsjahr 2020 nahezu ausschließlich über den Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem zuständigen Ministerium. Die Gesellschaft hat die Federführung für die ÖPNV-Dachmarke übernommen und koordiniert die Auftragserteilung für die Verkehrsunternehmen. BW-Tarif Gesellschaft und das Ministerium. In geringem Umfang erfolgten eigenakquirierte Prüfaufträge, die Begleitung von Ausschreibungen für Dritte und Aufträge im Bereich alternative Angebotsformen.

### 2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2020 eine Bilanzsumme in Höhe von TEUR 31.939 (Vorjahr: TEUR 17.513) aus.

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 1.921 zum Abschlussstichtag wird mit TEUR 737 über dem Vorjahresniveau ausgewiesen. Die Investitionen in Höhe von TEUR 1.474 betrafen überwiegend Software und Lizenzen sowie Hardware-Erweiterungen und Büroeinrichtungen.

Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Abschlussstichtag des Vorjahrs um TEUR 13.674 auf TEUR 29.940 gestiegen. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um ca. TEUR 11.243 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Diese betreffen vor allem Mittel für Projekte, die nicht mehr zur Umsetzung kamen und dem Ministerium zurückgestattet werden. Da die Mittel aus dem Jahr 2019 noch nicht vom Ministerium eingefordert wurden, besteht zum Stichtag eine entsprechende Verbindlichkeit für das Jahr 2020 von TEUR 14.197 sowie für das Jahr 2019 von TEUR 5.334 (Vorjahr: für das Jahr 2018 von TEUR 3.738). Der deutliche Anstieg korrespondiert mit dem höheren Volumen des Geschäftsbesorgungsvertrags: das geplante Budget hat sich in 2020 auf TEUR 30.418 nach TEUR 16.690 im Vorjahr erhöht.

Die vereinbarten Mittel des Verkehrsministeriums sind dem Unternehmen unterjährig zugeflossen. Die bis zum Bilanzstichtag nicht bzw. nicht vollständig umgesetzten Projekte und Maßnahmen werden in Folgejahren fortgesetzt. Die hierfür vorgesehenen Mittel werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Dieser hat sich zum Bilanzstichtag um TEUR 1.870 erhöht, da einige Projekte des Vorjahrs nicht abgeschlossen werden konnten.

Auf der Aktivseite schlagen sich die erhaltenen Mittel für die auf Folgejahre verschobenen Projekte in den liquiden Mittel nieder. Die Liquiditätslage ist des Unternehmens ist gut, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit war gegeben.

Die Umsatzerlöse sind infolge des gestiegenen Volumens des Geschäftsbesorgungsvertrags mit TEUR 21.733 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 11.415 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um TEUR 25 vermindert, was vor allem auf die verminderten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz zurückzuführen ist. Die Materialaufwendungen, die vor allem bezogene Fremdleistungen betreffen, haben sich im Verhältnis zu den Umsatzerlösen projektkonditioniert von 30,8 % auf 58,4 % erhöht. Die Personalaufwandsquote hat sich gegenläufig von 50,4 % auf 28,1 % reduziert. Die absolute Erhöhung ist auf einen Anstieg der Mitarbeiteranzahl von 73 auf 87 zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. TEUR 582 auf TEUR 1.635 erhöht, was insbesondere auf gestiegene Aufwendungen für Hard- und Softwareware sowie höhere Beiträge zurückzuführen ist. Insgesamt konnte im Geschäftsjahr 2020 mit TEUR 351 ein positives Ergebnis ausgewiesen werden, das um TEUR 288 unter dem Planansatz liegt.

### 3. Personalbestand 2020

Zum 31.12.2020 waren 93 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 84) angestellt.



## C Ausblick auf die Jahre 2021 bis 2022

### 1. Auftrags- und Finanzlage

Mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag für das Jahr 2021 wird das Aufgabenspektrum der Gesellschaft fortgeschrieben. Die Summe der Erträge wird bei ca. TEUR 41.500 liegen, davon sind ca. TEUR 5.800 Dritterlöse. Da die Aufgaben langfristig verankert wurden, werden die Erträge auch im Jahr 2022 auf vergleichbarem Niveau liegen. Die Erträge werden für die kommenden Jahre in vergleichbarer Höhe liegen. Der Jahresüberschuss beträgt jeweils voraussichtlich ca. TEUR 500 in den Folgejahren.

### 2. Schwerpunkte der Arbeiten

Die Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungen für Verkehrsdienstleistungen und Fahrzeuge, die fahrplanerische Vorbereitung zur Inbetriebnahme des Tiefbahnhofs Stuttgart, der weitere Kompetenzaufbau im Bereich Neue Mobilität werden im Jahr 2021 wesentliche Arbeitsschwerpunkte der NVBW sein.

### 3. Personelle Veränderungen

Der vorgesehene Personalaufbau konnte nicht im geplanten Maße umgesetzt werden, so dass einige Aufgaben nur verzögert bearbeitet werden konnten.

Die Personalplanungen für die nächsten Jahre laufen in der zweiten Jahreshälfte an.

### 4. Chancen und Risiken der Gesellschaft

Der Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Baden-Württemberg läuft bis 2021, die Vergütung wird jährlich im Zuge der Wirtschaftsplanung festgesetzt. Auf Grund der rechtlichen Verpflichtung des Landes, die Aufgabenträgerschaft im Schienenpersonennahverkehr in Baden-Württemberg selbst wahrzunehmen und der sehr speziellen Anforderungen an die Aufgaben des Bestellers und Ausschreibung von Verkehrsleistungen sind in Baden-Württemberg keine Wettbewerber auf dem Markt, die anstelle der Gesellschaft diese Aufgaben für das Land übernehmen könnten. Es wird deshalb kein Risiko gesehen, dass die Vergütung den wesentlichen Kernbestand nicht erfassen könnte.

Es besteht für das kommende Geschäftsjahr das Risiko, dass sich unvorhergesehene Haushaltskürzungen auch auf die Gesellschaft auswirken können. Aufgrund der Besetzung des Aufsichtsrats mit Vertretern der Ministerien dürften derartige Ereignisse allerdings nicht überraschend auftreten, sodass grundsätzlich ausreichend Zeit zur Verfügung stehen sollte, geeignete Maßnahmen einzuleiten, um etwaigen Risiken zu begegnen. Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans für das folgende Geschäftsjahr würde dieses Thema in die Planungsgespräche einfließen.

Die Geschäftsführung schätzt die Auswirkungen der aktuellen Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Situation aufgrund der langfristig verankerten Aufgaben und Verträge als gering ein.

Wesentliche Finanzinstrumente der Gesellschaft sind die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Aufgrund der Kundenstruktur schätzen wir das Ausfallrisiko der Forderungen als gering ein. Soweit Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Wesentliche Risiken bei den Verbindlichkeiten sowie Fremdwährungspositionen bestehen nicht.

Stuttgart, den 05. Mai 2021

*Volker M. Heepen, Geschäftsführer*

### Hinweis zum Bestätigungsvermerk

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss handelt es sich um die nach § 327 HGB für Offenlegungszwecke verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

### Bestätigungsvermerk

**An die NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart**



## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaft geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lagerberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen könnten aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- 
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
  - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 28. Mai 2021

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
*Thomas Traub, Wirtschaftsprüfer*  
*Elke Bernhardt, Wirtschaftsprüferin*